

Beiblatt zu Wirt-211 EU**15.**

1. In Bezug auf Zuschlagskriterium Nr. 10 behält sich die ausschreibende Stelle vor, Gerichte, die gegen Vorgaben gemäß Anlage 7 "Erläuterung zum Wertungsprozedere" verstoßen, zu streichen. Fehlende Angaben zu den vegetarischen Gerichten werden nicht nachgefordert. Jedes gestrichene und/oder fehlende Gericht wird zum Nachteil des Bieters ausgelegt und mit 0 Punkten bewertet.

2. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass ein Bieter, der den Zuschlag für ein oder mehrere Los(e) bekommt und ein oder mehrere dieser Verträge dann nicht erfüllen kann, weil er sich auf mehr Lose beworben hat, als er bei unterstellter Zuschlagserteilung überhaupt erfüllen konnte, sich schadenersatzpflichtig gegenüber dem Auftraggeber machen kann.

3. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

4. Regelung für den Fall des Ausfalls des Auftragnehmers infolge der Kündigung aus wichtigem Grund, einvernehmlicher Vertragsaufhebung oder Insolvenz durch den Auftraggeber entsprechend § 132 Abs. 2 Nr. 4 a) i. V. m. § 132 Abs. 2 Nummer 1 GWB Für den Fall, dass der Auftragnehmer vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung aus wichtigem Grund, einvernehmlicher Vertragsaufhebung oder Insolvenz ausfällt, ist der Auftraggeber entsprechend § 132 Abs. 2 Nr. 4 a) GWB berechtigt, die verbleibende Leistung den übrigen geeigneten Bietern in der Reihenfolge des Ergebnisses der Bewertung der Angebote in diesem Vergabeverfahren, beginnend mit dem Zweitplatzierten, anzutragen.

5. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) in weiten Teilen der Vergabeunterlagen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

6. Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.

weitere Hinweise:

Bitte beachten Sie das Formular: IV 2121 / V 2121/ Wirt-2121 - (Teilnahmebedingungen bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabeplattform)

Bitte geben Sie Ihr Angebot in elektronischer Form in Textform nach § 126 BGB ab.

Dazu benötigen Sie keine weitere elektronische Signatur, denn Sie können Ihr Angebot über das Bieterprogramm AVAsign in dieser Form abgeben. Achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihren Namen bei Abgabe angeben.

Daneben ist die elektronische Angabe mit qualifizierter oder fortgeschrittener elektronischer Signatur weiter möglich.

Bieteranfragen:

Bitte nutzen Sie für Ihre Fragen Ihren Account unter www.vergabe.berlin.de.

Die Antworten werden über die Vergabeplattform versandt.

Die Frist zur Einreichung von Bieteranfragen endet sechs Tage vor dem Eröffnungstermin bzw. vor dem Einreichungstermin.“